

25.11.22

In - EU - FJ

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Sechstes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat – Drucksache 20/4362 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes
– Drucksache 20/3499 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.12.22

Initiativgesetz des Bundestages